

**Berichtigung des Gleichstellungsplans
der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen
vom 25.04.2018**

Der Gleichstellungsplan der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH) vom 30.10.2017 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH, Nr. 2017/320) ist wie folgt zu berichtigen:

In § 2 Punkt 3 (S. 18) sind folgende Sätze zu ersetzen:

Gemäß Landesgleichstellungsgesetzes (§ 6 Absatz 3) enthält der Gleichstellungsplan konkrete Zielvorgaben bezogen auf den Anteil von Frauen bei Einstellungen, Beförderungen und Höhergruppierungen, um diesen in den Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind, bis auf 50 Prozent zu erhöhen.

Im Rahmen des Zukunftskonzeptes „Meeting Global Challenges“ verpflichtete sich die RWTH, bis 2020 auf der Ebene der Professuren einen Frauenanteil von 20 % zu erreichen. Demzufolge sollte bis zum Ablauf des Frauenförderplans 2014-2017 ein Frauenanteil von 18% erreicht werden. Hierzu beschloss das Rektorat jährlich konkrete Empfehlungen bezüglich der Frauenquote in den Berufungsverfahren. Bis zum Ablauf des Frauenförderplans wurde ein Frauenanteil von 16% bei den Professuren erreicht. Dass der gesteckte Zielwert von 18% nicht ganz erreicht wurde, ist auch der Tatsache geschuldet, dass die Wissenschaftlerinnen an der RWTH eine hohe Sichtbarkeit haben und ihre akademische Karriere erfolgreich weiterverfolgen, indem sie die Rufe auf höhere Positionen an anderen Hochschulen annehmen. Die RWTH wird weiterhin Anstrengungen unternehmen, um das für 2020 gesteckte Ziel zu erreichen. Die nach §37a von den Fakultäten beschlossenen Gleichstellungsquoten sind einzuhalten.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 25.04.2018

gez. Schmachtenberg
Univ.-Prof. Dr.-Ing. E. Schmachtenberg